

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Lübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 75. Freitag den 20. September 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche  
Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An sämtliche Ortsvorsteher.) Bis zum 28. d. Mts. müssen die in Nro. 72. des Wochen-Blattes geforderten Berichte über den Erfolg der Anstalten gegen die Mäuse bey Oberamt einkommen. Welcher Schultheiß ign bis dorthin nicht einschickt, der erhält einen Wart-Boten, denn das Oberamt muß seinen Haupt-Bericht in der vorgeschriebenen Zeit absenden.

Weil übrigens in den Vorberichten sich zeigt, daß man an vielen Orten bloß aus Sparsamkeit nicht thun will, was das K. Ministerium so wohlthätig vorgeschrieben hat; so wird hiermit jeder Schultheiß nochmals persönlich dafür verantwortlich gemacht, daß die angeordneten Anstalten mit Kraft und unabwehlich ausgeführt werden.

Es taugt namentlich nichts, jedem Güter-Besitzer selbst zu überlassen, seine Güter zu säubern; nur allgemeine Anstalten führen sicher zum Ziel. Im Taglohn, oder in der Frohn muß überall, ohne Ausnahme, das Feld gesäubert werden und es kann jetzt

um so leichter geschehen, da schon Mancher sein eigenes Gut zu säubern gesucht haben wird. Weiter wird verfügt:

1.) Am nächsten Montag muß jeder Schultheiß, welcher noch keine Bohrer hat und sie haben muß, die erforderlichen Bestellungen bey der hiesigen Amtspflege machen.

2.) Die Schmide im hiesigen Oberamt, welche die Gesamtbestellung bey der Amtspflege übernehmen wollen, können sich bis nächsten Montag bey derselben melden. Der Preis ist für's Stück 1 fl. 20 kr. und sie müssen so gemacht werden, wie der bey Oberamt befindliche Bohrer es ist. Melden sich keine Schmid vom hiesigen Oberamt, so geschieht die Bestellung da, wo der angekommene Bohrer angeschafft worden ist.

3.) Es ist bey Weitem nicht genug, bloß das heutige Brachfeld säubern zu wollen. Man muß alle Felder säubern, damit die Winter-Saat nicht von Mäusen heimgesucht wird, welche auf andern Feldern, als den — von der heurigen Brach, sich befinden.

Besonders auch in Wiesen sind die Mäuse in großer Menge vorhanden.

4.) Damit die vorzüglich thätigen Ortsvorsteher angezeigt werden können, ist in dem Bericht eines jeden Schultheissen, welcher bis 28. d. M. hier eingekommen seyn muß, zu bemerken: a) ob die ganze Markung nun so gesäubert ist, daß die K. Unterthanen sorgenfrey für ihre Winterfaat seyn können? oder b) warum sie nicht so gesäubert ist? wer die Schuld trägt? wie viel Mäuse gefangen worden? welche Anstalten noch erforderlich sind?

Den 18. Sept. 1822.

K. Oberamt.

**Tübingen.** (An die Orts-Vorsteher.)  
Dijenen Vorsteher, welche in letzter Woche nicht angezeigt haben, welche Gemeindefürsorge, oder daß keine von ihrem Ort zu verpflichten seyen, müssen diese Anzeige bis nächsten Montag einsenden.

Den 16. Sept. 1822.

K. Oberamt.

**Walddorf, Tübinger Oberamt.** Der dßjährige Herbstmarkt des hiesigen Orts, welcher, wie immer auf Donnerstag nach Gallus fällt, ist in dem Calendar unrichtig auf den 8. Oct. angezeigt und wird nicht an diesem Tage, sondern am Donnerstag den 17. Oct. d. J. gehalten werden, wovon das Publicum hienit in Kenntniß gesetzt wird, und zwar die Orts-Vorstände mit der Bitte um Bekanntmachung an ihre Ortsangehörige.

Den 12. Sept. 1822.

Beamtung.

**Oberamt Neutlingen.**

**Gomaringen, Oberamts Neutlingen.**  
(Schaafwaide-Verleihung.) Die hieserige Viehtrift von Gomaringen mit einem Flächen-Gehalt von 483. Morgen Wasen und

etwa 300. Morgen Wausfeld wird von Georgy 1823 an auf Drey Jahre unter Leitung der unterzeichneten Stelle an den Meistbietenden als Schaafwaide verlehren werden.

Dieselbe erträgt über Abzug der Gemeinder und Frischhase 600 Etüde, und beschränkt sich auf die Sommer-Waide. Der Pächter hat weder freie Wohnung, noch Stallung, noch sonstige Nutzungen anzusprechen.

Die Liebhaber wollen sich Donnerstag den 17. Octbr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Gomaringen einfunden, und daselbst die weiteren Pachtbedingungen vernehmen.

Neutlingen den 12. Septbr. 1822.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Nottenburg.**

**Thalheim, Oberamts Nottenburg.**  
(Schulden-Liquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Matthäus Enzlin in Thalheim ist Tagsarth auf Mittwoch den 16. Oct. d. J. anberaumt worden, wobei zugleich ein Nachlaß-Vergleich versucht werden wird. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Englische Masse eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an diesem Tag Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Thalheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu liquidiren, und sich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Gegen die Nichterschiene wird am Ende der Verhandlung der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 17. Sept. 1822.

K. Oberamtsgericht.

**Tübingen.** Die für den hiesigen Unversitäts-Marstall erforderlichen 300 Cent

lrb von Georgy  
ater Leitung der  
Meißbietenden  
erden.

der Gemeinder  
und beschränkt  
Der Pächz  
noch Stallung,  
sprechen.

Donnerstag den  
10 Uhr auf  
gen einfinden,  
htbedingungen

1822.  
Oberamt.  
tenburg.

8 Nottenburg.  
ur Liquidation  
Englin in Thals  
den 26. Dec.  
bei zugleich ein  
werden wird.

irgend einem  
ffe eine Forde  
den daher auf  
Morgens 8 Uhr  
ch gehdrig Bes  
haus in Thals  
erungen rechts  
sich über eine  
lären. Gegen  
Ende der Be.  
der gegenwärt  
erden.

amtsgericht.  
n hiesigen Unt  
hen 300 Cent

ner Heu gedenkt man Dienstag den 1. Oct.  
1822. unter angemessenen Bedingungen im  
Abstreich zu erkaufen, wozu die Liebhaber auf  
Vormittags 10 Uhr in die Wohnung des  
Unterzeichneten eingeladen werden.

Den 17. Sept. 1822.

Universitäts-Kameralverwalter.  
Ammermüller.

**Lübingen.** Es ist angezeigt worden,  
daß am letzten Sonntag mehrere junge Leute  
auf dem Felde geschossen haben, und nam  
entlich mit sogenannten Schlüsselbüchsen,  
dem schlechtesten Feuergewehre, wovon bereits  
ein junger Mensch das traurige Opfer gewor  
den ist. Dieses Schießen wird hiemit all  
gemein verboten. Eltern, Lehrmeister, Pfl  
ger, besonders aber die Herrn Schullehrer  
werden sich's ernstlich angelegen seyn lassen,  
ihre untergebene Jugend vor diesem so ge  
fährlichen Zeitvertreib nachdrücklich zu war  
nen; das Polizeiamt und die Thorswärter wer  
den ihr Haupt-Augenmerk darauf richten,  
und alle Gewehre hinwegnehmen.

Lübingen den 16. Sept. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Außeramtliche Gegenstände.

**Lübingen.** Aus dem Vermögen des  
Christoph Rehrers, Weingärtners, ist zum  
Verkauf ausgesetzt

1. Drtl. Weinberg auf dem Desterberg  
und

des Gottlieb Niebert

ohngefehr 1 Morg. Ackers im Viehwaidle.

Die Liebhabere können sich den 19. Sept.  
d. J. auf dem Rathhaus einfinden.

**Lübingen.** Da in hiesiger Stadt be  
reits Mangel an brauchbaren Musiken, um  
eine gute vollständige Musik aufzuführen,

eingetreten ist, so habe ich mich entschlossen,  
dem Wunsch mehrerer hiesiger Musik-Lieb  
haber zu entsprechen, und um die Musik-über  
haupt mehr zu vervollkommen, jungen Mens  
chen von 12 — 16 Jahren, welche Lust  
und hinlängliche Anlage zur Musik haben,  
unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen, wo  
gegen sie sich verbindlich zu machen haben,  
mir dem Unterzeichneten, wenn sie einmal  
in der Musik so weit eingeleitet sind, bei je  
dem vorkommenden Fall, sowohl bei den  
dazu erforderlichen Proben, als der Ausfüh  
rung der Musik selbst, um sich besonders  
hiedurch um so mehr zu vervollkommen,  
hülfreiche Hand zu bieten.

Den 17. Sept. 1822.

Stadtmusikus Heitsch.

**Lübingen.** Bei Schneider Leuz unter  
dem Hag ist noch vor Martini ein Logis vor  
eine ledige Person, zu vermieten.

**Lübingen.** (Dienst-Gesuch.) Ein  
junges Frauenzimmer, welches zu allen Ge  
schäften fähig ist, wünscht bey einer  
hiesigen Herrschaft eine Anstellung zu bekom  
men, das Nähere ist zu erfragen in Com  
mission bey

Schwindrazhelm

Gerstenmüller.

**Lübingen.** (Arbeits-Empfehlung.)  
Man empfiehlt sich mit Seidenwaschen, Sei  
denzeug, seidene Strümpfe, wollene Schwal  
auch Spitzen und Till auf neue Art zu verserti  
gen, und allerley dergleichen gedruckten, ge  
farbten Zeug um billigen Preis, und bittet  
um geneigten Zuspruch. Wofür der Unters  
zeichnete bestens besorgt seyn wird.

Heinrich Beck, Schneidermeister,  
im Kaiser-Obermeister-Abstlers-Haus  
beim Clinicum.

**Auf den Patriot**

als Fortsetzung des Volksfreundes werden auch auf das letzte Vierteljahr vom 1. Oct. bis letzten Dec. 1822. gegen Einen Gulden Vorausbezahlung Bestellungen angenommen. Jedes Postamt nimmt die Bestellung an, wenn es aber bequemer und näher ist, der kann das Blatt auch unmittelbar von der Schramm'schen Buchdruckerey beziehen, wo es mit dem Tübinger Wochenblatt zugleich versendet werden kann. Meinen zahlreichen Lesern und Freunden biederu Handschlag mit Dank und Gotteslohn!!

Der Herausgeber.

**T ü b i n g e n.** Ein ganz neues acht Eimer haltendes Faß in Holz gebunden, desgleichen ein neun Eimer haltendes in Eisen gebunden, das ebenfalls ganz gut ist, kann um billigen Preis erkauft werden, Liebhaber wollen sich bei Ausgeber diß Blattes melden.

Den 19. Sept. 1822.

**T ü b i n g e n.** (Logis = Verleihung.) Bei Unterzeichnetem ist ein Logis zu verleihen, entweder vor einen oder zwey Herren, oder vor eine kleine stille Haushaltung, bestehend in einer Stube und daran stossenden Kammer, Küche, Debrn. Kammer, Holzstall und Keller. Diß Logis kann jezt sogleich oder auf Martini bezogen werden.

Den 19. Sept. 1822.

W. H. Schramm.

**Anzeige von Geböhrnen, Copulirten und Gestorbenen.**

In T ü b i n g e n.  
Geborne:

Den 12. Sept. Welker, Oberamtsgerichts-  
Diener's Tochter ein Knabe.

Den 15. Sept. Hrn. Dlac. Sarwey ein Knabe  
— — — dem Bäcker Zeeb ein Knabe.  
— — — dem Schuhmacher Lindenmaier ein Knabe.  
— — — dem Zeugschmid Drixler ein Mädch.  
— — — dem Weing. Maler ein Knabe.  
— — — dem Ipsler Gscheidle ein Mädch.  
Gestorbene:

Den 12. Sept. dem Wertmeister Adam starb ein Knabe an Bauch-Entzündung, alt 11 Monat.

**Volks-Lied.**

Ein Geist! Ein Herz! Ein Gott soll walten!  
Und allen Völkern Heil verleih'n!  
Daß Recht und Glück sich mbg' erhalten,  
Im Thal, auf Bergen Freude seyn!

Das Deutsche Land hat uns geboren;  
Die Stimme heil'ger Vaterzeit,  
Der Wahrheitslaut, in Lieb' erkahren,  
Seh ewig deutscher Brust geweiht!

Kein fremder Trug soll uns bethören: —  
Vom deutschen Boden flieh' er fort! —  
Der alten Einsalt Himmelslehren  
Bewahr' uns Gottes ew'ges Wort! —

Uns bleibe Sitte! — Weibes Treue! —  
Des Freundes Werth! — des Guten Spur! —  
Und — daß uns fremder Irrgeist scheue,  
Die Leitung inniger Natur. —

Und ruft uns Gott aus flücht'gem Leben,  
So lächle Hoffnungsruh' uns an!  
Der Ruhm, uns noch in's Grab gegeben,  
Seh der: Du warst ein deutscher Mann!

Ein Geist! Ein Herz! Ein Gott soll walten,  
Und edeln Fürsten Heil verleih'n!  
Daß Recht und Glück sich mbg' erhalten!  
Im Thal, auf Bergen Freude seyn!

E. Graß.